



Politische Gemeinde Homburg

Kulturkonzept

Vom Gemeinderat genehmigt am 6. Oktober 2008

In Kraft gesetzt per 1. Januar 2009

Aus Gründen der besseren Lesbar- und Verständlichkeit sind im Kulturkonzept die Gemeinde Homburg und Homburger Vereine erwähnt. Selbstverständlich sind damit immer alle Ortsteile und Weiler, Personen, Vereine und Interessengruppierungen gemeint, die zur Politischen Gemeinde Homburg gehören.

1. Grundsatz

- 1.1. Die Politische Gemeinde Homburg ist bemüht um die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens im Dorf. Bei der Kulturförderung wird darauf geachtet, dass die Unabhängigkeit der Kulturträger gewahrt bleibt.
- 1.2. Dieses Kulturkonzept schafft keinen rechtlich verbindlichen Anspruch auf Leistungen irgendeiner Art durch die Politische Gemeinde Homburg.

2. Möglichkeiten

- 2.1. Die Politische Gemeinde Homburg unterstützt kulturelle Anlässe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie kann finanzielle Beiträge leisten, anderweitige Leistungen erbringen, Räumlichkeiten und Plätze zur Verfügung stellen oder selber als Veranstalterin auftreten, beziehungsweise Dritte mit der Planung und Durchführung beauftragen.
- 2.2. Die Politische Gemeinde Homburg unterstützt nach Möglichkeit Vereine, Personen oder Institutionen, die Raum für kulturelle Veranstaltungen bieten.

3. Finanzielle Beiträge

- 3.1. Die Politische Gemeinde Homburg leistet Beiträge an:
 - ortsansässige Vereine
 - Vereine mit Jugendarbeit
 - einzelne Anlässe
 - ortsansässige und auswärtige Interessengruppierungen bei Bedarf
- 3.2. An politische Parteien, Wirtschafts- und religiöse Vereinigungen werden keine Beiträge geleistet. Über weitere Beiträge entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

4. Vereinsbeiträge

- 4.1. Die Gemeinde Homburg richtet jedem unter Punkt 3 Ziffer 1 erwähnten Verein einen jährlichen Grundbeitrag aus. Der Verein oder die Interessengruppierung muss auf der Vereinsliste eingetragen sein.
- 4.2. Auswärtige Vereine oder Interessengruppierungen werden auf Gesuch hin im gleichen Rahmen unterstützt, wenn kein solches Angebot in der Gemeinde besteht und sie in der Gemeinde aktiv sind.
- 4.3. Es können, auf begründetes Gesuch hin, höhere Beiträge gesprochen werden. Im Einzelfall kann die Gemeinde eine Gegenleistung erwarten, die in einer Vereinbarung festgehalten werden kann.
- 4.4. Der Gemeinderat kann Sonderbeiträge für spezielle Anlässe wie beispielsweise Vereinsjubiläen sprechen oder die Vereine anderweitig unterstützen.
- 4.5. Für die Teilnahme an eidgenössischen und kantonalen Festen werden Sonderbeiträge ausgerichtet, deren Höhe im Anhang festgehalten sind. Über die Unterstützung spezieller Anlässe entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.
- 4.6. Vereine, die sich auflösen, haben dies dem Gemeinderat zu melden.

5. Verfahren

- 5.1. Die Höhe der Beiträge (siehe Anhang) wird durch den Gemeinderat bestimmt.
- 5.2. Der jährliche Beitrag an die Vereine wird jeweils im Herbst ausbezahlt. Neue Vereine haben dafür ein Gesuch beim Gemeinderat einzureichen. Die vom Gemeinderat unterstützten Vereine sind im Anhang aufgeführt.
- 5.3. Sucht der Verein um einen Vereinsbeitrag gemäss Punkt 4 Ziffer 3 oder 4 nach, ist dieses zu begründen. Auszahlungsmodalitäten und Geltungsdauer werden vom Gemeinderat in Rücksprache mit dem betroffenen Verein im Einzelfall festgelegt.
- 5.4. Sonderbeiträge kann der Gemeinderat von sich aus oder auf Gesuch hin sprechen.

6. Jugendförderung

- 6.1. Für die Jugendarbeit von Vereinen und Institutionen wird auf Gesuch hin ein jährlicher Betrag gemäss Budget bereitgestellt.
- 6.2. Beitragsberechtigt sind Homburger Vereine oder auswärtige Vereine, welche ein Angebot bieten, das in der Gemeinde Homburg nicht besteht.

7. Kulturförderung

- 7.1. Die Gemeinde Homburg kann Beiträge an überregionale Kulturträger leisten.
- 7.2. Die Gemeinde Homburg alimentiert einen Kulturfonds, aus dem dann Einzelprojekte unterstützt werden.
- 7.3. Die Einlage der Gemeinde Homburg in den Kulturfonds beträgt 5% des im Vorjahr ausbezahlten Reingewinnanteils der Thurgauer Kantonalbank. Die jährlichen Vereinsbeiträge werden nicht über den Kulturfonds finanziert.

8. Verfahren

- 8.1. Gesuche für Beiträge aus dem Kulturfonds sind dem Gemeinderat einzureichen. Dieser entscheidet über die Höhe und den Zeitpunkt der Auszahlung.
- 8.2. Das Gesuch ist zu begründen und die entscheidnotwendigen Unterlagen sind beizulegen. Der Gemeinderat kann weitere Unterlagen einfordern.
- 8.3. Der Gemeinderat kann folgende Punkte als Leitlinien für seinen Entscheid beachten:
 - 8.3.1. Findet die Veranstaltung in der Gemeinde Homburg statt?
 - 8.3.2. Ist ein Homburger Verein oder ist ein / sind Homburger Träger der Veranstaltung?
 - 8.3.3. Ist ein / sind Homburger massgeblich an der Veranstaltung mitbeteiligt?
 - 8.3.4. Ist die Veranstaltung öffentlich?
 - 8.3.5. Ist die Veranstaltung nicht kommerziell, politisch oder religiös?
 - 8.3.6. Hat ein erheblicher Teil der Bevölkerung ein Interesse an der Veranstaltung?
 - 8.3.7. Bereichert die Veranstaltung das kulturelle Leben in Homburg?
 - 8.3.8. Bestehen ein tragbares Konzept und eine Basisfinanzierung?
 - 8.3.9. Fördert die Veranstaltung den Zusammenhalt in der Gemeinde, die Integration oder die Überbrückung sozialer Unterschiede?
 - 8.3.10. Besteht eine Werbewirkung für Homburg?
- 8.4. Entscheide des Gemeinderates sind endgültig.

9. Weitere Kulturförderung

- 9.1. Neben den Beiträgen etwelcher Art, ist die Gemeinde Homburg um eine tatkräftige Unterstützung der Kulturträger bemüht. Insbesondere stellt sie den ortsansässigen Vereinen die gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Plätze gratis oder zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Je nach Art des Anlasses stellt die Gemeinde weitere Leistungen (beispielsweise Signalisation, Absperrung, Beflaggung) gratis oder zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Dem Organisator von kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde steht im Gemeinde-Mitteilungsblatt « Homburger » gratis Platz zur Verfügung, um auf seine Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Anhang zum Kulturkonzept

Jährliche oder regelmässige Entschädigungen, die nicht über den Kulturfonds finanziert werden:

1. Jährliche Vereinsentschädigung / Verein	Fr. 200.00
ausgenommen Musikgesellschaft Hörhausen	Fr. 3'000.00
2. Teilnahme an Eidgenössischen Festen / Verein	Fr. 500.00
3. Teilnahme an Kantonalen Festen / Verein	Fr. 300.00
4. Jährlicher Beitrag an Jugendlager / Verein (auf Gesuch)	Fr. 200.00
5. Jährlicher Beitrag an Weihnachtsbäume in Hörhausen und Homburg	Fr. 250.00

Vereine, an die der jährliche Vereinsbeitrag ausbezahlt wird:

1. Dorfverein Gündelhart-Hörhausen
2. Feldschützengesellschaft Hörhausen
3. Frauenturnverein Hökliburg
4. Jodelchörli vom Chlingeberg
5. JUBLA Homburg-Gündelhart
6. Jungschar Klingenberg
7. Kath. Frauen- und Mütterverein
8. Kath. Kirchenchor Homburg
9. KITU Kinderturnen
10. Kleinkaliberschützen Homburg
11. Kleinkaliberschützen Hörhausen
12. Landfrauenverein Gündelhart-Hörhausen
13. Landfrauenverein Homburg-Hörstetten
14. Landjugendgruppe Seerücken
15. Langlaufclub Seerücken-Haidenhaus
16. Männerchor Hörhausen-Hörstetten
17. MUKI Turnen
18. Musikgesellschaft Hörhausen
19. Plauschriege Homburg-Hörstetten
20. Reitclub Seerücken
21. Samariterverein Herdern und Umgebung
22. Schützenverein Homburg-Hörstetten
23. Seniorenturnen Gündelhart-Hörhausen
24. Seniorenturnen Homburg-Hörstetten
25. Spitz-Buebe Hörhausen
26. Theatergruppe Homburg
27. Tischtennisclub Homburg
28. Trachtengruppe Pfyn und Umgebung
29. TV Hörhausen, Frauenturnverein
30. TV Hörhausen, Herren Aktiv
31. TV Hörhausen, Jugendriege Knaben
32. TV Hörhausen, Jugendriege Mädchen
33. TV Hörhausen, Männerriege